



LESERBEITRÄGE von engagierten Tierschützerinnen und Tierschützern

Ein Zuhause für das blinde Kuhkalb Mariechen, die ausgemusterte Milchkuh Hetty und ihre Zwillinge Max und Moritz

»Viele Kälbchen müssen jung sterben, das sollte ebenso ihr Schicksal sein, denn dieses Kuhkalb war auch noch blind.



Das blinde Mariechen trinkt bei ihrer Ersatzmama Hetty - gemeinsam mit den Zwillingen Max und Moritz.

Eine Amtsveterinärin hatte Mitleid und vermittelte das Kälbchen an den Tierrechtsverein Rüsselheim e.V.

Um Mariechen, wie sie nun heißt, ein soziales Umfeld zu geben, das ihr beim Erlernen und Erfühlen ihrer Umgebung hilft, hat sie eine Ersatzmutter bekommen.

Die riesige Milchkuh Hetty war mit 5 Jahren am Ende ihrer fraglichen Karriere als Milchkuh und durfte ebenfalls auf den Lebenshof der Tierrechtsorganisation umziehen. Hetty war erst vor 6 Wochen das letzte Mal Mutter geworden und hatte die Zwillinge Max und Moritz zur Welt gebracht. Rüsselheim e.V. ließ die beiden nicht zurück und Mariechen hat neben einer Adoptivmama nun auch noch zwei vier Tage jüngere »Brüder«.

Kathrin Hampf, Team Rüsselheim e.V.
www.ruesselheim.com



Die Zwillinge von Milchkuh Hetty wurden freigekauft: Moritz für 400 Euro und Max für 300 Euro.

Ein Skandal: Das Elend der Streunerkatzen in Deutschland



Christine Brill engagiert sich mit der »Initiative Tierschutz - Tiere in Not e.V.« seit 23 Jahren ehrenamtlich für Tiere. In Eisleben im Südharz wurde ein privates Tierheim für dringende Notfälle aufgebaut, das ausgesetzten Katzen und Hunden ein Zuhause gibt und sie in gute Hände vermittelt.

»Seit 23 Jahren bin ich Vorsitzende eines Tierschutzvereins. Uns liegen alle Tiere am Herzen, dafür kämpfen wir mit unserer Stimme zusammen mit vielen anderen Tierschützern. Ich bin seit Jahren Abonnentin Ihrer Zeitschrift und lese und verarbeite aufmerksam alle Artikel.

Als Verein haben wir uns einen Gnadenhof aufgebaut für Streunerkatzen - Haustiere, welche von ihren ehemaligen Besitzern vernachlässigt wurden, weil sie alt und krank sind und damit Geld kosten, oder die nicht kastriert wurden, weil man dafür kein Geld ausgeben wollte, und sich vermehrt haben.

Das Ausmaß dieses Elends ist unermesslich groß. In Sachsen-Anhalt haben wir einem Bestand von 100.000 Streunerkatzen, was Regierung und Behörden, die eigentlich in der Pflicht wären zu helfen, schamlos ignorieren.

Katzen sind Haustiere, auch wenn sie Nachwuchs gebären, bleiben diese Haustiere und wandeln sich nicht in Wildtiere um! Behandelt werden sie aber noch weitaus schamloser.

Das Land Sachsen-Anhalt meint, es reiche, Katzen kastrieren zu lassen und dann am Fundort wieder auszusetzen - meist ohne Dach über dem Kopf, krank, ohne Futter, zum Dahinvegetieren verurteilt.



Alle Mitglieder des Vereins sind ehrenamtlich tätig und widmen ihre Freizeit dem Tierschutz. Die Bundesregierung spart am Tierschutz: Obwohl im Koalitionsvertrag Unterstützung für die hoffnungslos überfüllten Tierheime versprochen wurde, sind die Gelder gestrichen. Im Bundeshaushalt ist kein einziger Euro für Tierheime eingeplant, was viele Einrichtungen an den Rand des Ruins drängt - Staatsziel Tierschutz hin oder her.



Diesem unhaltbaren Zustand wollen wir ein Ende setzen! Darum hatte ich am 29. Oktober 2025 eingeladen mehrere Kolleginnen und Kollegen verschiedener Tierschutzvereine sowie eine Rechtsanwältin zu einem von mir vorher avisierten Gesprächstermin mit dem Tierschutzbeauftragten im *Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten* in Magdeburg.

Was wir zu hören bekamen, verschlägt jedem Bürger und Tierfreund die Sprache:

- Ja, es gibt in Sachsen-Anhalt mittlerweile über 100.000 Streunerkatzen.
- Ja, man weiß im Ministerium schon lange, dass Kastrieren nicht ausreicht.
- Ja, man weiß, dass die Gelder nicht reichen, sie sind nur dafür gedacht, zu kastrieren und zu chippen. Das bedeutet: KEINE medizinische Versorgung, obwohl die meisten Streunerkatzen krank sind, weil sie auf der Straße leben, keine Parasitenbekämpfung, keine Unterbringung der Tiere nach der Kastration, sondern sofort wieder ins Nirgendwo hinaus!

Das *Bundesverwaltungsgericht* hat 2018 entschieden, dass ausgesetzte Haustiere Fundtiere sind und ihre ursprünglichen Eigentumsrechte behalten. Die Fundbehörde wäre also zuständig für die Versorgung von Fundtieren mit der Ablieferung des Tieres bei der Behörde oder in einem Tierheim, mit welchen die Behörde einen Vertrag hat. Doch die Tierheime und Ordnungsämter vieler Orte sind der Meinung, das sind keine Fundtiere, sondern herrenlose Tiere und es geht sie nichts an! Ein sehr beliebter Spruch: »Katzen können sich selbst ernähren, die benötigen keine Hilfe!«

Was bleibt, ist das Ehrenamt: Tierschützerinnen und Tierschützer, die sich privat und auf eigene Kosten für notleidende Tiere einsetzen - und die werden nach allen Regeln der »Kunst« verheizt! Mit ihrer Zeit, ihrer Gesundheit und ihrem privaten Geld in nicht enden wollender Höhe. So sehen offenbar die Vorstellungen der Politik aus. Der letzte Satz an uns aktive Tierschützer aus dem berufenen Munde des ministeriellen Tierschutzbeauftragten lautete: Wenn uns die Arbeit der Ämter nicht passt, sollen wir doch klagen oder den Tierschutz sein lassen!

Die große und immer größer werdende Anzahl der Tiere bedeutet unsägliches Leid. Wir können und wollen das nicht ertragen, es raubt uns einfach den Schlaf. In einem reichen Land wie Deutschland - nicht in Osteuropa - lässt man täglich wissentlich Haustiere verrecken - welch schamlose, arrogante Politik an den Wehrlosen!

Wir bitten um Ihre Hilfe, den Tieren eine Stimme zu geben! Es kann und darf so nicht weiter gehen!«

Christine Bril · Initiative Tierschutz - Tiere in Not e.V.
Klosterplatz 32 · 06295 Lutherstadt Eisleben

Aus dem Urteil des
Bundesverwaltungsgerichts vom 26.04.2018:

Umgang mit Fundtieren

● »Das Tierschutzgesetz verbietet, ein im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen oder sich der Halter- oder Betreuerpflicht zu entziehen (§ 3 Satz 1 Nr. 3 TierSchG).«

● »Von einer Fundsache ist auszugehen, wenn Eigentum an einer besitzlosen Sache nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Das gilt entsprechend für Fundtiere (§ 90a BGB).«

● »Auch wenn das Fundrecht primär auf den Schutz des Interesses des Eigentümers und nicht des Tieres angelegt ist, entfaltet es praktisch tierschützende Wirkung.«

● »Den Finder einer verlorenen Sache trifft eine Anzeige- und Verwahrungspflicht (§§ 965, 966 BGB). (...) Die nach Landesrecht zuständige Fundbehörde ... hat die Pflichtaufgabe, die Rückgabe zu vermitteln und nach Maßgabe des Gesetzes zu gewährleisten. Deshalb ist sie verpflichtet eine Fundsache, die vom Finder abgeliefert wird, entgegenzunehmen und zu verwahren.«

● Im Falle eines gefundenen Tieres hat die Fundbehörde »der Gewährleistung einer seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechenden angemessenen Ernährung, Pflege und verhaltensgerechten Unterbringung nachzugehen (§ 2 Nr. 1 TierSchG).«

Worum es in dem Urteil ging: Ein Bauer hatte einen Hund bei seiner Scheune entdeckt. Er war abgemagert, machte einen verwilderten Eindruck und war nicht vermisst gemeldet. Die Gemeinde veranlasste den Transport in ein Tierheim und die dortige Unterbringung. Nach Erhalt der Rechnungen für den Transport und die Unterbringung in Höhe von 384 € reichte sie diese weiter an das Veterinäramt des Landkreises mit der Aufforderung, die Kosten zu erstatten. Das lehnte der Landkreis mit der Begründung ab, es handele sich um ein Fundtier, zu dessen Entgegennahme und Unterbringung die Gemeinde selbst verpflichtet sei.

Das Bundesverwaltungsgericht kommt zu dem Urteil, dass es Aufgabe des Veterinäramtes gewesen sein könnte, den Hund nach tierschutzrechtlichen Bestimmungen in Obhut zu nehmen. Da die Gemeinde jedoch eine originär eigene Aufgabe als Fundbehörde wahrgenommen hat, komme ein Aufwendungsersatzanspruch gegen den Landkreis nicht in Betracht.

Bundesverwaltungsgericht Leipzig, Urteil vom 26.04.2018
BVerwG:2018:260418U3C24.16.0
www.bverwg.de/de/260418U3C24.16.0



LESERBEITRÄGE

e-mail an: info@brennglas.com

Berichtet bitte über Vogeljagd und Vogelschutz

Es wäre gut, in FREIHEIT FÜR TIERE über Vogeljäger in Sardinien, Sizilien und Zypern zu berichten und darüber, welche Erfolge die Vogelschützerinnen und Vogelschützer des »Komitees gegen den Vogelermord« und der Stiftung »Pro Artenvielfalt« erreichen.

Danke für eure wunderbare Arbeit all die vielen Jahre für Mensch, Natur und Tiere.

Brigitte Jansky, Arnstein

Antwort der Redaktion:

Gerne greifen wir die Anregung auf und berichten in dieser Ausgabe unter dem Titel »Schluss mit der Jagd auf Vögel!« (S. 8/9) über den Einsatz der Vogelschützer.

Super Magazin

Metzger gegen Tiermord via Facebook

FREIHEIT FÜR TIERE auf dem Tollwood-Festival

Ich wollte wieder mal ein Bild schicken, wo wir Eure wunderbare Zeitschrift präsentiert haben - dieses Mal auf dem Wintertollwood in München!

Tom Putzgruber, RespektTiere e.V., A-5101 Bergheim · www.respektiere.at



Rehe laufen um ihr Leben, Spaziergänger manchmal auch

Wir mussten heute wieder zusehen, wie Rehe mit großer Angst um ihr Leben liefen - auf der Flucht vor Jägern. Bei uns in der Gegend geraten auch immer wieder Spaziergänger Treibjagden. Ohne Warnschilder knallt es plötzlich am helllichten Tage. Meinem 20-jährigen Neffen stellte sich kürzlich beim Mountainbiken ein Jäger mit Gewehr im Abschlag in den Weg und bafte ihn mit harschen Worten an: »Du kannst froh sein, dass du noch lebst, hier wird scharf geschossen!« (ohne Warnschild.)

Ich bin froh, dass ich eure Internetseite und die Sonderausgabe »Fakten gegen die Jagd« gefunden habe! Bitte macht weiter so!

Jochen Möller, per e-mail

[Hier online lesen: freiheit-fuer-tiere.de/sonderausgabenaturrohnejagd/](http://freiheit-fuer-tiere.de/sonderausgabenaturrohnejagd/)

FREIHEIT für Tiere

IMPRESSUM

Anschrift der Redaktion:
 Verlag Das Brennglas GmbH
 August Woerner Str. 29
 D-97265 Hettstadt
 Bestell-Telefon: 09391/50 42 36
 Fax 09391/50 42 37
 e-mail: info@brennglas.com
www.freiheitfuertiere.com
www.brennglas.com
www.facebook.com/Freiheit.fuer.Tiere.Magazin

Herausgeber: German Murer
 Verlag Das Brennglas GmbH
Redaktioneller Inhalt:
 Julia Brunke (verantw.)

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandtes und nicht mit Urhebervermerk gekennzeichnetes Bild- und Textmaterial haftet die Redaktion nicht.

Druck: Klardruck GmbH, Markttheidenfeld

Vergünstigtes Jahresabo (nicht kostendeckend):

Deutschland: 27,90 Euro
 Österreich und EU: 31,90 Euro
 Schweiz: SFr. 36,90

Förder-Abonnement:

Förderabo I für 50,- jährlich
 Förderabo II für 80,- jährlich

DAS BRENNGLAS ist eine gemeinnützige Körperschaft.

Zweck der Gesellschaft ist es, den Tierschutz weltweit zu fördern. Dadurch soll das Leid der Tiere, z.B. in den Versuchslabors, in der Massentierhaltung etc. vermindert bzw. gestoppt werden. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. **Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.**

Bankverbindungen und Spendenkonto:

Deutschland: Volksbank Wertheim
 IBAN DE 60673900 000 000 570109
 BIC GENO DE 61WTH

Österreich: Österr. Postsparkasse
 IBAN AT42 6000 0005 1018 1468
 BIC BAWAATWW

Schweiz: PostFinance
 IBAN CH71 0900 0000 6027 72388
 BIC POFICHBEXX

FREIHEIT FÜR TIERE 3/2026 Juni/Juli/Aug. erscheint Ende Mai

**Online-Ausgabe & Shop: freiheit-fuer-tiere.de
 Online-Shop: brennglas.com**